

## VERORDNUNGEN zur GEMEINDEORDNUNG

---

### 1000/216

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 11. Dezember 1991 über die Trennung der Gemeinde **Kittsee**, LGBl. Nr. 100/1991

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1987, LGBl. Nr. 58 wird verordnet:

#### § 1

##### Trennung

Die Gemeinde Kittsee wird in zwei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

#### § 2

##### Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Edelstal
- Kittsee

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Edelstal umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinde Edelstal, jenes der neuen Gemeinde Kittsee das Gebiet der Katastralgemeinde Kittsee.

#### § 3

##### Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Stammgemeinde Kittsee am 11. September 1991 beschlossene vollständige Übereinkommen.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1992 in Kraft.